

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Beer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Notarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.05.2022 - 02.05.2022

Das Kind im Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.06.2022 - 21.06.2022

Selbststudium: Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht ZMGR 2022, 1

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 11.07.2022 - 11.07.2022

Selbststudium: Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht ZMGR 2022, 3

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 11.07.2022 - 11.07.2022

ZMGR 2020, Heft 5

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 11.07.2022 - 11.07.2022

ZMGR 2021, Heft 3

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 11.07.2022 - 11.07.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Oktober 2023



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Beer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

ZMGR 2021: Heft 1

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 12.07.2022 - 12.07.2022

Krankengeld von A-Z

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2022 - 25.11.2022

Das neue Betreuungsrecht ab 01.01.2023

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Oktober 2023

